

7 WEA

VORRANGGEBIET 130 SCHLAGE

LANDKREIS ROSTOCK



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

NORDEX Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
und
Windpark Schlage
GmbH & Co. KG
Alte Reihe 30
18196 Dummerstorf

ANTRAGSTELLER

M.Sc. Lisa Menke
M. Sc. Christian Althenhövel
Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

BEARBEITER

PROJEKTSTAND

Endfassung

DATUM

11.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	5
2.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	5
2.2. Baubedingte Wirkungen.....	5
2.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	6
2.4. Rechtsgrundlagen.....	7
2.5. Vorgehensweise	9
3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete	9
3.1. FFH-Gebiet 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	9
3.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“	17
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	26
4.1. Grundsätze	26
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	27
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“	29
4.4. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	32
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)	32
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	33
7. Quellenangabe	34

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Die Vorhabenträger beantragen in zwei Anträgen die Errichtung von insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) einschließlich Kranstellflächen und Zuwegungen nach §4 BImSchG.

Bei den geplanten vier Anlagen des Antrags I handelt es sich um eine WEA des Typs ENERCON E 115 mit einer Nabenhöhe von 135m, einem Rotordurchmesser von 115m und einer Gesamtbauhöhe von 193 m. Außerdem werden zwei WEA vom Typ ENERCON E126 mit einer Nabenhöhe von 116 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Gesamtbauhöhe von 179 m geplant. Bei der vierten WEA handelt es sich um eine Windenergieanlage des Typs Enercon E147 mit einer Nabenhöhe von 126 m, einem Rotordurchmesser von 147 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 200 m.

Bei den geplanten drei Anlagen des Antrags II handelt es sich um zwei WEA des Typs Nordex 133 mit einer Nabenhöhe von 110 m, einem Rotordurchmesser von 133,2 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 176,5 m und einer WEA des Typs Nordex 117 mit einer Nabenhöhe von 120 m, einem Rotordurchmesser von 116,8 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 178,4 m.

Die Errichtung ist im potenziellen Windeignungsgebiet Schlage vorgesehen.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für den behördlichen Prüfvorgang.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich in der Gemeinde Dummerstorf, Landkreis Rostock, ca. 5 km südöstlich von Rostock. Südlich verläuft die Autobahn A20 in unmittelbarer Nähe.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen in einer Entfernung von 1 km zu den Orten Bandedorf im Nordwesten, Petschow im Nordosten sowie Schlage und Pankelow im Süden.

Die geplanten WEA Standorte fußen auf intensiv genutzten Ackerflächen. Im Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich Wald- und Landwirtschaftsflächen. Dabei erstreckt sich westlich Grünland, während ansonsten Äcker dominieren. Zu weiteren Biotopstrukturen zählen neben dem nördlich/ östlich gelegenen bewaldeten Glönnmoor auch Hecken und Kleingewässer.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protected Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiete (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiet und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000-(Vor-)Prüfung etablieren, wenn gleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

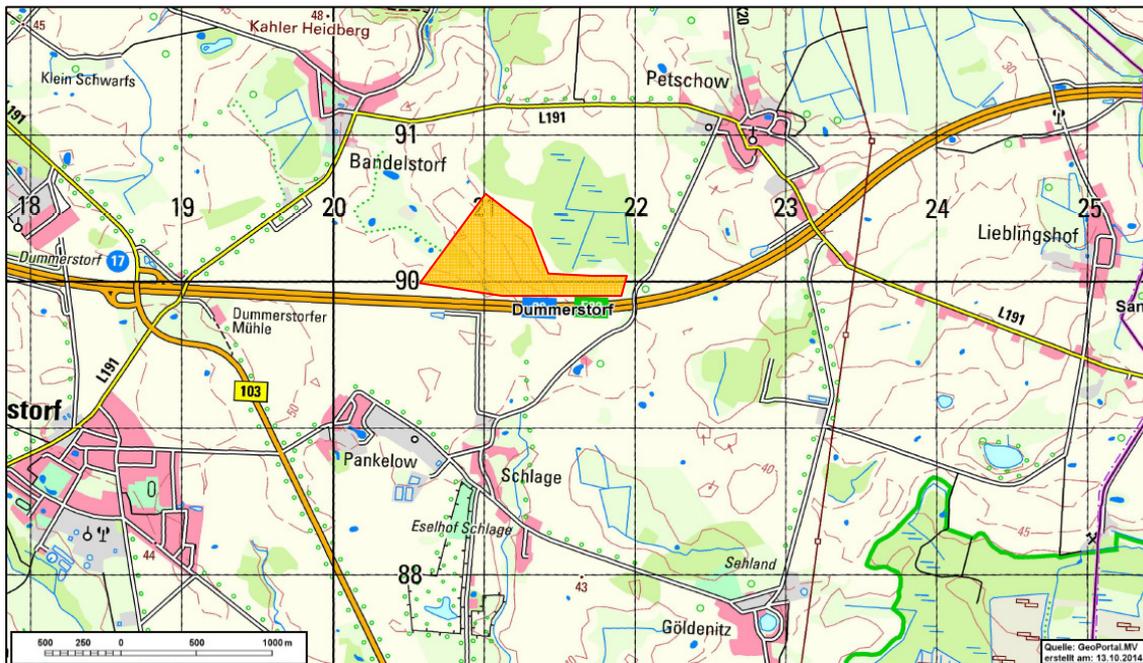


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (orange hervorgehoben) nördlich von Schlage. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2019.

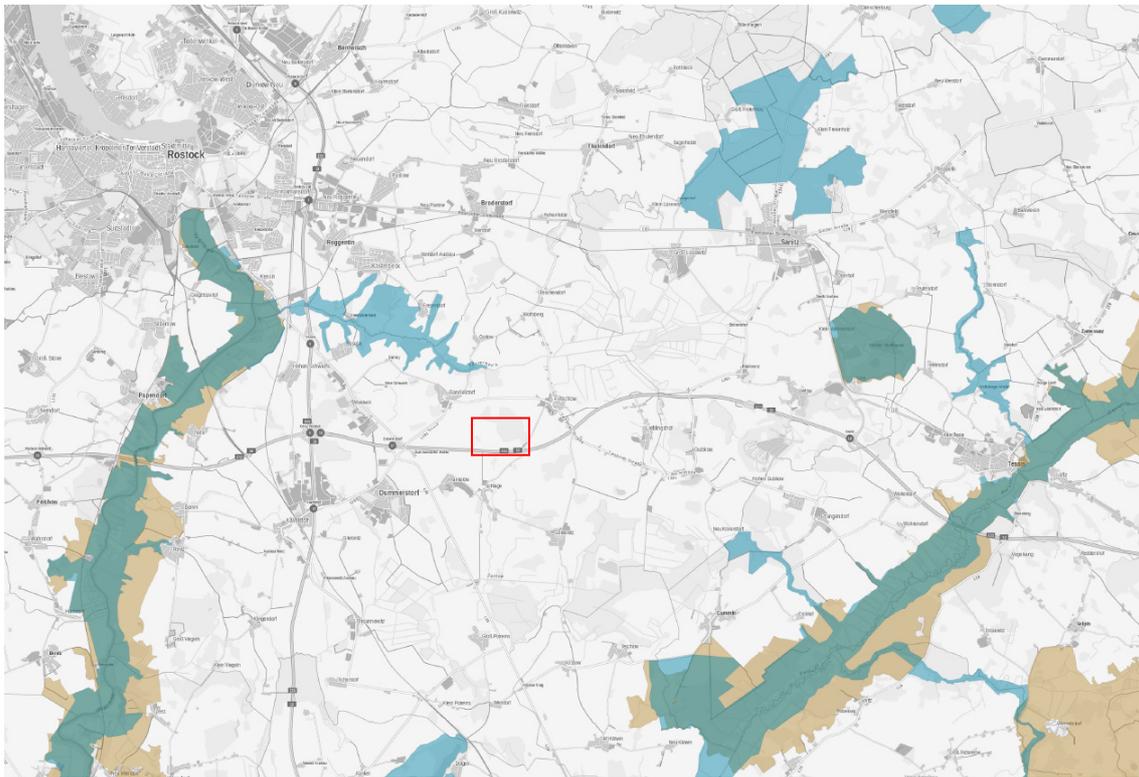


Abbildung 2: Standort der geplanten 7 WEA (rotes Rechteck) im Kontext zu umgebenden internationalen Schutzgebieten; blau = Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung, braun = europäisches Vogelschutzgebiet. Quelle Umweltkartenportal 2019.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt:

FFH-Gebiete:

- DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“, ca. 1.400 m nördlich sowie > 5.000 m nordwestlich und westlich

Aufgrund der Distanz von mindestens 6,5 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf die FFH-Gebiete „Billenhüger Forst“, „Teufelsmoor bei Horst“, „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ sowie „Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See“ ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von den WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

SPA-Gebiete:

- DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“, ca. 5.500 m nordwestlich sowie > 7.000 m westlich
- DE 1940-401 „Teufelsmoor bei Horst“, ca. 9.000 m nordöstlich
- DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“, ca. 7.000 m südöstlich

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 6 km (Seeadler in allen drei Gebieten, zusätzlich Schreiadler im Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark). Das Gebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ liegt ca. 7.000 m südöstlich und erstreckt sich weit nach Nordosten, das Gebiet DE 1940-401 „Teufelsmoor bei Horst“ liegt ca. 9.000 m nordöstlich. Im Falle dieser beiden Schutzgebiete überschneiden sich daher keine Ausschluss- oder Prüfbereiche der innerhalb der Gebiete geschützten Arten mit den geplanten WEA-Standorten. Die Schutzgebiete erstrecken sich weiter nach Nordosten und Osten und somit in entgegengesetzter Richtung zum Vorhaben, daher kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Anlagen keine Barriere erzeugt. Zudem werden sich die meisten Arten an den Strukturen der SPA-Gebiete orientieren, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die beiden min. 7 km entfernten EU-Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen erfahren können.

Nachfolgend wird auf das ca. 1,5 km entfernte FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ sowie das < 6 km entfernte SPA-Gebiet „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ eingegangen und es werden mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

2. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

2.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bei den geplanten vier Anlagen des Antrags I handelt es sich um eine WEA des Typs ENERCON E 115 mit einer Nabenhöhe von 135m, einem Rotordurchmesser von 115m und einer Gesamtbauhöhe von 193 m. Außerdem werden zwei WEA vom Typ ENERCON E126 mit einer Nabenhöhe von 116 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Gesamtbauhöhe von 179 m geplant. Bei der vierten WEA handelt es sich um eine Windenergieanlage des Typs Lagerwey L147 mit einer Nabenhöhe von 126 m, einem Rotordurchmesser von 147 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 200 m.

Bei den geplanten drei Anlagen des Antrags II handelt es sich um zwei WEA des Typs Nordex 133 mit einer Nabenhöhe von 110 m, einem Rotordurchmesser von 133,2 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 176,5 m und einer WEA des Typs Nordex 117 mit einer Nabenhöhe von 120 m, einem Rotordurchmesser von 116,8 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 178,4 m.

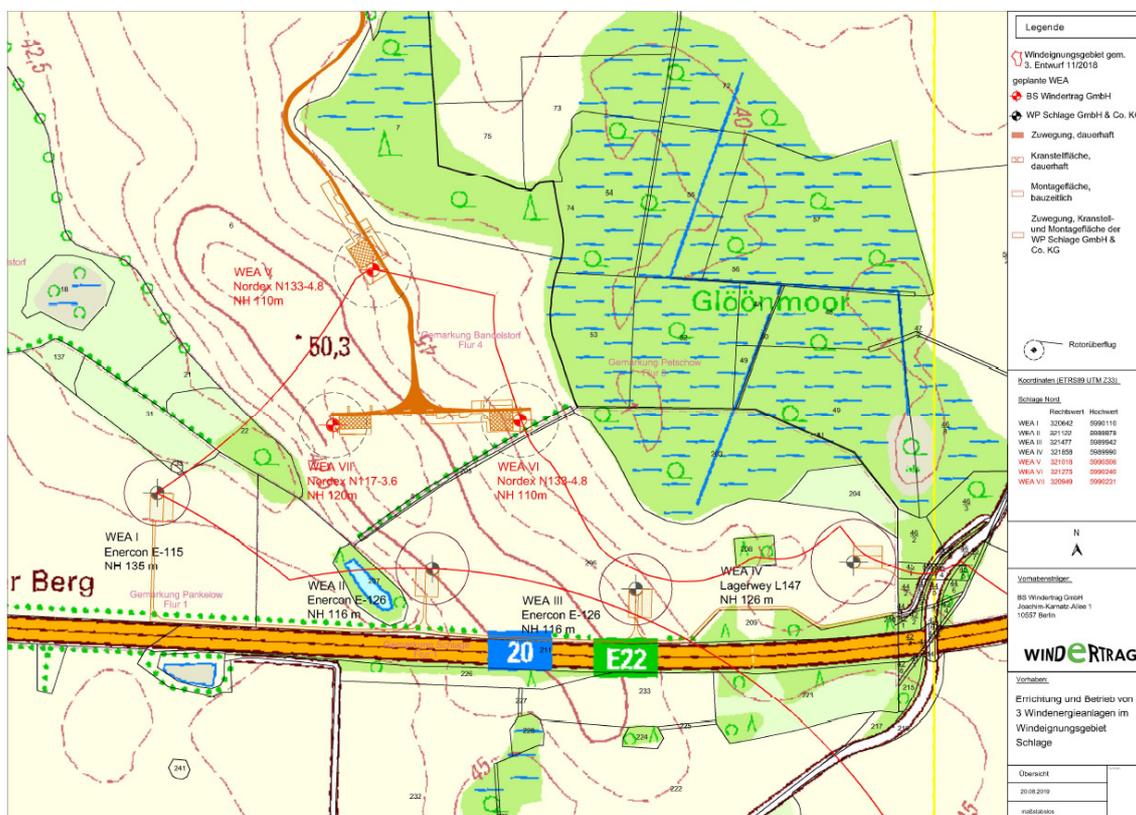


Abbildung 3: Geplante WEA beider Vorhabenträger inkl. Zuwegung (schwarz = ZWE Standorte; rot = Windertrag Standorte. Quelle: Vorhabenträger 2019.

2.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 5-6 Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.

- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell- und Montagefläche und Wege ausschließlich auf Acker.

2.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA; diese sind jedoch entsprechender technischer Vorkehrungen nach Vorgaben des Herstellers zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sehr unwahrscheinlich.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

2.4. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **Special Protected Areas**).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

2.5. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

3.1. FFH-Gebiet 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

Ca. 1,5 km nördlich des Vorhabens verläuft das 6.480 ha große FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“. Es umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow und bezieht auch kleinere Zuflüsse mit ein. Dabei gehören zum reich strukturierten Talmoorkomplex Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünland, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoo-re, die eine Vielzahl wertvoller Arten aufweisen. Das FFH-Gebiet verfügt über eine repräsentatives Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten und weist Schwerpunktorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten und eine Häufung von (prioritären) FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf. Darüber hinaus liegen Güte und Bedeutung des Gebiets in großflächiger Komplexbildung und dem Vorhandensein von großflächigem, landschaftlichem Freiraum.

Zu den wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet zählen allgemein landwirtschaftliche Nutzungen, speziell die Aufgabe der Beweidung bzw. fehlende Beweidung, Vernichtung der Kraut- und Strauchschicht durch die Forstwirtschaft, Fischerei mit Fischfallen, Reusen, Körben etc., Verschmutzung von Oberflächengewässern, Mahd und Beweidung.

Folgende FFH-Arten leben in dem Natura 2000-Gebiet im Warnowtal:

Tabelle 1: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering). Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2138-302.

Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	A	C	B
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	C	C
Gemeine Flußmuschel	<i>Unio crassus</i>	B	B	C	A
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	C
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	A	C	A
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus</i> <i>amarus</i>	C	B	C	C
Biber	<i>Castor fiber</i>	C	A	C	B
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	A	C	B
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	C	B	C	C
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	A	C	A
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	A	C	B
Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	deutsch	wissenschaftlich	deutsch	wissenschaftlich
Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	C	B	C	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	C
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	C	C	C	C
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	C	C	C

Als Erhaltungsmaßnahmen soll laut Datenbogen im FFH-Gebiet eine Fließgewässer- und Seenlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensräumen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten bewahrt und teilweise entwickelt werden. Außerdem sollen Bewirtschaftungsformen angewendet werden, die zugunsten des kriechenden Selleries (*Apium repens*) ausfallen.

Zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des FFH-Gebietes Warnowtal mit kleinen Zuflüssen gehören:

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3140	<ul style="list-style-type: none"> • oligo- bis mesotrophe, durch Zustrom kalkreichen Grundwassers gespeiste Quell- und Durchströmungsseen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung • submerse Armleuchteralgen-Grundrasen • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abtragungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm bzw. Sauer-Zwischenmooren • lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	<ul style="list-style-type: none"> • von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen • Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte • Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern • Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Stau-nässe • Nelkenwurz-Knoblauhsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • bergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	<ul style="list-style-type: none"> • arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren • in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen lebensraumtypische Vegetationsstruktur lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) struktureiche Bestände unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) struktureiche Bestände unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren) auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose) lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht stehendes und liegendes Totholz lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden struktureiche Bestände unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	<ul style="list-style-type: none"> naturnahe Fließgewässer mit hoher Wassergüte, relativ schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser mit niedrigen Nitratwerten sowie einer großen Tiefen- und Breitenvarianz gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Sohlsubstrat ufernahe Flachwasserbereiche mit feinerem Sediment (Sand) und Uferkolken Vorkommen von für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten (z.B. Elritze, Döbel, Bachforelle, Dreistachliger und Neunstachliger Stichling) Durchgängigkeit im besiedelten Gewässerabschnitt Übergangs- und Randbereiche mit standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte kiesige Substrate als Laichhabitat Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung Biberburgen und Biberdämme Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	<ul style="list-style-type: none"> stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig) Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage
Eremit	<i>*Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte kiesige Substrate als Laichhabitat Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Freshhabitaten
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhrichten und Seggenbeständen, inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Kriechender Sellerie (Scheiberich)	<i>Apium repens</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grünland mit einer Ausprägung insbesondere als artenreiche Tritt- oder Flutrasen, Zweizahn- und Zwergbinsengesellschaften, ausdauernde Pioniergesellschaften; geeignet genutztes Grünland (vorzugsweise mit lückiger Vegetation) mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • mäßig nährstoff- und basenreiche, humose Fein- und Mittelsande sowie Antorfe, z.T. tiefgründige Torfe • feuchte bis nasse und zeitweise überschwemmte oder quellig durchsickerte Standorte in Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern (auch Gräben) • temporäre Neubildung vegetationsfreier bzw. – armer Offenboden- und Pionierstandorte, z. B. durch Uferabbrüche, Überschwemmungen, Beweidung, Tritt
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke • mindestens mittlere Gewässergüte • barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme
Schmale Windschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in Wohn- und Stallgebäuden • Winterquartiere in frostfreien Kellern und Bunkern • großflächige Stillgewässer mit naturnahen, unverbauten Uferbereichen und offenen Wasserflächen bzw. breite, langsam fließende Gewässer • arten- und individuenreiches Insektenangebot über offenen Wasserflächen • Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2138-302 liegt für den nördlichen Teilbereich vor (StALU MM/R, 2011). Darin wurden Einschätzungen zu Tierarten präzisiert:

- Zitat Anfang -

Biber und Fischotter

Fischotter und Biber sind im SDB (Standarddatenbogen) mit dem Erhaltungszustand „A“ angegeben. Auch die aktuellen Untersuchungen zeigen einen insgesamt „hervorragenden“ Erhaltungszustand der Habitate für diese Arten, der auch langfristig zu sichern ist. Durch die Beseitigung der Wanderungshindernisse im Bereich der Kösterbeck (wünschenswerte Entwicklung) kann für diesen Abschnitt eine „hervorragende“ Habitatqualität erreicht werden.

Bauchige und Schmale Windelschnecke

Der laut SDB für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesene „günstige“ EHZ (Erhaltungszustand) konnte aktuell bestätigt werden. Dieser ist auch mittel- und langfristig zu gewährleisten. Der für die Schmale Windelschnecke gemeldete „hervorragende“ Zustand der Habitate konnte gegenwärtig hingegen nicht festgestellt werden. Gemäß der Leistungsbeschreibung für die Kartierung und Bewertung der Schmalen Windelschnecke ergibt sich für die besiedelten Habitate insgesamt ein „günstiger“ EHZ der Habitate. Langfristig soll durch Umsetzung wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen (insbesondere Neuentwicklung von Habitaten zur Sicherung der Kohärenz) die Habitatfläche vergrößert werden.

Rotbauchunke und Kammmolch

Aktuelle Untersuchungen von potentiellen Lebensräumen für Rotbauchunke und Kammmolch ergaben lediglich einen Einzelnachweis der Rotbauchunke. Nach Auswertung vorhandener Unterlagen wurde der Erhaltungszustand der Habitate für beide Arten jedoch fachgutachterlich mit „C“ eingeschätzt. Langfristig soll wieder ein „günstiger“ EHZ erreicht werden. Dazu müssen potentiell geeignete Flächen zu einem Lebensraum wiederhergestellt werden (z.B. Verbesserung des Wasserhaushaltes auf Polderflächen durch Deichschlitzung).

Bitterling und Schlammpeitzger

Der ermittelte „günstige“ Erhaltungszustand der Habitate von Bitterling und Schlammpeitzger ist sowohl kurz- wie auch langfristig durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen zu sichern. Bachmuschel Der Erhaltungszustand B wurde für das Vorkommen zwischen Eickhof und Warnow bestätigt. Das Vorkommen in der Kösterbeck ist jedoch erloschen. Dieser Verlust hat nachweislich nach 1994 stattgefunden. Somit besteht die Verpflichtung zur Wiederherstellung.

Bachmuschel

Der Erhaltungszustand B wurde für das Vorkommen zwischen Eickhof und Warnow bestätigt. Das Vorkommen in der Kösterbeck ist jedoch erloschen. Dieser Verlust hat nachweislich nach 1994 stattgefunden. Somit besteht die Verpflichtung zur Wiederherstellung

Flussneunauge

Der im Standarddatenbogen ausgewiesene günstige EHZ wurde nicht bestätigt. Die Gutachter vermerken einen Rückgang der Nachweise im Zeitraum 2003 – 2006. Deshalb ist durchaus nachvollziehbar, dass die festgestellte Verschlechterung des EHZ die negative Bestandsentwicklung dieser Art in den vergangenen Jahren widerspiegelt. Daraus resultiert die Notwendigkeit für Wiederherstellungsmaßnahmen.

Bachneunauge

Der im SDB ausgewiesene günstige Erhaltungszustand wurde durch die Gutachter bestätigt.

Große Moosjungfer

Im SDB wird die Große Moosjungfer insgesamt mit einem „günstigen“ Erhaltungszustand ausgewiesen, der durch die aktuelle Erfassung bestätigt werden kann und mittel- bzw. langfristig erhalten werden muss.

Vogelarten

Für 11 Brutvogelarten (Eisvogel, Weißstorch, Zwergschnäpper, Kranich, Heidelerche, Schwarz-, und Rotmilan, Fischadler, Wespenbussard, Flussseseschwalbe, Bekassine) konnte der lt. SDB „gute“ Erhaltungszustand der Habitate bestätigt werden (s. auch Plausibilitätsprüfung in Tab. 20). Dieser ist durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen dauerhaft zu sichern. Bei Mittel- und Schwarzspecht konnte eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes gegenüber der Meldung im SDB festgestellt werden. Der Erhalt der „hervorragenden“ Habitatqualität ist hier prioritär. Eine Verschlechterung des aktuellen Zustandes („C“) gegenüber dem im SDB angegebenen („B“) muss für 11 Brutvogelarten festgestellt werden. Mittels entsprechender Entwicklungsmaßnahmen kann langfristig eine „günstige“ Habitatqualität für Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen realisiert werden. Bis zum Jahr 2018 kann dies im Untersuchungsraum nur für das Tüpfelsumpfhuhn erreicht werden. Auch die potentiellen Bruthabitate von Sperbergrasmücke, Haubentaucher, Wachtelkönig, Schnatter-, Tafel- und Reiherente mussten aktuell insgesamt als „ungünstig“ eingestuft werden. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität lassen sich im Untersuchungsraum jedoch nicht ableiten, sodass lediglich der Erhalt der ausgewiesenen Flächen zu sichern ist. Für den Neuntöter (Brutvogel) wurden potentiell geeignete Habitate abgegrenzt. Diese sind jedoch als Sekundärlebensräume einzustufen. Eine Verbesserung des derzeit „durchschnittlichen bzw. teilweise beeinträchtigten“ Erhaltungszustandes ist daher nicht ziel führend. Der Erhalt der vorhandenen Strukturen ist langfristig jedoch zu gewährleisten.

- Zitat Ende -

3.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“

Das 10.800 ha große SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und Mildenitz“ beginnt ca. 5.500 m nordwestlich des Vorhabens und erstreckt sich von dort westlich der geplanten WEA weiter in südlicher Richtung.

Vor allem feuchtes und mesophiles Grünland (48%), Laubwälder (10%) und anderes Ackerland (11%) prägen die Flächen des SPA-Gebietes

Neben den Hauptlebensraumklassen ergänzen Binnengewässer mit 8%, Trockenrasen und Steppen sowie Moore, Sümpfe und Uferbewuchs mit je 3% Flächenanteil das Lebensraumspektrum. Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana mit 4 %, Nadelwald mit 5% sowie Sonstiges mit 1% Flächenanteil runden das Lebensraumgefüge ab.

Somit zeigt sich das Natura 2000 Gebiet gemäß dem Standarddatenbogen als ein Bereich, der vom vermoorten Urstromtal der Warnow, mit seinen reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wäldern, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren geprägt und mit einer Vielzahl von wertvollen Arten ausgestattet ist. Güte und Bedeutung liegen in der natürlichen und naturnahen Fließgewässerstrecke mit reich strukturierten und störungsarmen Uferlebensräumen, die internationale Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel haben. Das Warnowtal geht auf eine radikale Spalte im Eis des Pommerschen Gletschers der Weichsel- Kaltzeit zurück. Es ist ein typisches jungpleistozänes Talmoor. Die frühe Besiedlung und Mähweidenutzung auf Niedermoor mit den Handtorfstichen die ab 1920 bis 1969 maschinell abgebaut wurden sind besondere Kennzeichen des Gebietes, ebenso wie die heutige Wiesenentwässerung durch Gräben.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

A01	Landwirtschaftliche Nutzung
D01.02	Straße, Autobahn
E01.04	andere Siedlungsformen
F02.03	Angelsport, Angeln
G01.01	Wassersport
G02.10	Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen
J02.06.	Nutzung/Entnahme von Oberflächengewässern
D01.04.	Bergbau

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Warnowtal, Sternberger Seen und Mildnitz“ zählen laut zugehörigem Datenbogen:

Tabelle 2: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2137-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE Warnowtal, Sternberger See und untere Mildnitz.

Artname	Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Blaukelchen	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Eisvogel	Anhang I	überwinternd	~ 10 Ind.	B	B
Eisvogel	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Fischadler	Anhang I	bruetend	= 7 Brutpaare	B	A
Flußseeschwalbe	Anhang I	bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Kranich	Anhang I	bruetend	< 23 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	durchziehend	~ 50 Ind.	B	B
Mittelspecht	Anhang I	bruetend	< 2 Brutpaare	C	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	C
Rohrdommel	Anhang I	bruetend	~ 8 Brutpaare	B	B
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	< 20 Brutpaare	B	B
Rotmilan	Anhang I	bruetend	~ 16 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	~ 8 Brutpaare	B	C
Seeadler	Anhang I	bruetend	< 3 Brutpaare	B	B
Seeadler	Anhang I	durchziehend	~ 3 Ind.	B	B
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
Wachtelkönig	Anhang I	bruetend	~ 25 Brutpaare	B	B
Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 22 Brutpaare	B	B
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Zwergschnäpper	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Bekassine		bruetend	~ 25 Brutpaare	B	B
Haubentaucher		bruetend	~ 200 Brutpaare	B	B
Krickente		bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Reiherente		bruetend	~ 12 Brutpaare	B	C
Schnatterente		bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Tafelente		bruetend	~ 15 Brutpaare	B	C

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

Schutzerfordernisse SPA Untere Warnow:

- Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für störungsempfindliche Großvogelarten und Höhlenbrüter
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuchungszonen, z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtsenken, z. B. für Wachtelkönig, Weißstorch, Kranich
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)
- Erhaltung der Wasserröhrichte, z.B. für Rohrdommel, Blaukehlchen, Kranich
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z.B. für Kranich
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
- Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen, z.B. für Greifvogelarten, Höhlenbrüter
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen, z.B. für Kranich
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z.B. für Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik

Für das SPA existiert noch kein Managementplan, allerdings enthält der Managementplan für das oben bereits besprochene FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“, Teilgebiet: Nördlicher Teilbereich, folgende Einstufungen zu relevanten Brutvogelarten:

„Für 11 Brutvogelarten (Eisvogel, Weißstorch, Zwergschnäpper, Kranich, Heidelerche, Schwarz-, und Rotmilan, Fischadler, Wespenbussard, Flusseeeschwalbe, Bekassine) konnte der lt. SDB „gute“ Erhaltungszustand der Habitate bestätigt werden [...]. Dieser ist durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen dauerhaft zu sichern. Bei Mittel- und Schwarzspecht konnte eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes gegenüber der Meldung im SDB festgestellt werden. Der Erhalt der „hervorragenden“ Habitatqualität ist hier prioritär. Eine Verschlechterung des aktuellen Zustandes („C“) gegenüber dem im SDB angegebenen („B“) muss für 11 Brutvogelarten festgestellt werden. Mittels entsprechender Entwicklungsmaßnahmen kann langfristig eine „günstige“ Habitatqualität für Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen realisiert werden. Bis zum Jahr 2018 kann dies im Untersuchungsraum nur für das Tüpfelsumpfhuhn erreicht werden. Auch die potentiellen Bruthabitate von Sperbergrasmücke, Haubentaucher, Wachtelkönig, Schnatter-, Tafel- und Reiherente mussten aktuell insgesamt als „ungünstig“ eingestuft werden. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität lassen sich im Untersuchungsraum jedoch nicht ableiten, sodass lediglich der Erhalt der ausgewiesenen Flächen zu sichern ist. Für den Neuntöter (Brutvogel) wurden potentiell geeignete Habitate abgegrenzt. Diese sind jedoch als Sekundärlebensräume einzustufen. Eine Verbesserung des derzeit „durchschnittlichen bzw. teilweise beeinträchtigten“ Erhaltungszustandes ist daher nicht zielführend. Der Erhalt der vorhandenen Strukturen ist langfristig jedoch zu gewährleisten.“ (StALU MM/R, 2011).

Die Rastvogelarten des SPA-Standard-Datenbogens werden dagegen im Managementplan als nicht relevant eingestuft.

Tabelle 3: Relevante Brutvogelarten im FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“, Quelle: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“, StALU Mittleres Mecklenburg, 2011.

Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementbedarf; () = gemäß Bewertungsvorschrift ermittelter aktueller Erhaltungszustand vor Durchführung der Plausibilitätsprüfung; mit Fettdruck = aktueller EHZ nach Plausibilitätsprüfung; EHZ „A“ = „hervorragend“, EHZ „B“ = „gut“, EHZ „C“ = „mittel-durchschnittlich“

Code	Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB; für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB; für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate aktuell; im Teilgebiet
A229	Eisvogel	~ 20	B	(C) B
A021	Rohrdommel	~ 8	B	C
A031	Weißstorch	22	B	B
A081	Rohrweihe	< 20	B	C
A122	Wachtelkönig	~ 25	B	C
A238	Mittelspecht	< 2	C	A
A236	Schwarzspecht	~ 8	B	(B) A
A320	Zwergschnäpper	~ 1	B	B
A127	Kranich	< 23	B	(C) B
A075	Seeadler	< 3	B	(C) B
A338	Neuntöter	~ 100	B	C
A246	Heidelerche	~ 10	B	B
A272	Blaukehlchen	~ 3	B	C
A073	Schwarzmilan	~ 6	B	(C) B
A074	Rotmilan	~ 16	B	(C) B
A094	Fischadler	7	B	(C) B
A072	Wespenbussard	~ 4	B	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn	~ 2	B	C
A193	Fluss-Seeschwalbe	< 6	B	B
A307	Sperbergrasmücke	~ 30	B	C
A051	Schnatterente	~ 20	B	C
A059	Tafelente	~ 15	B	C
A061	Reiherente	~ 12	B	C
A153	Bekassine	~ 25	B	B
A005	Haubentaucher	~ 200	B	C

Auf den nachfolgenden Seiten sind die in der „Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)“ vom 12.07.2011 (letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018) aufgeführten maßgeblichen Gebietsbestandteile des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ dargestellt.

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blau-kehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an den Fließgewässern und den Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelstülp geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer (bei starker Vereisung schnell fließende Bäche) mit ausreichender Sichttiefe sowie - uferbegleitenden Ansitzwarten
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	

Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- und Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln in der Warnow und den Seen (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	fischreiche Standgewässer, langsam strömende Flüsse und Überschwemmungsflächen - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern und mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	

Krickente	<i>Anas crecca</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch 		Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstaute Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	<ul style="list-style-type: none"> Seen und Teiche - mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz 					

Schnatter-ente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Schwarz-specht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Flüsse, Teichkomplexe)	

Sperber-grasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Tüpfel-sumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Wachtel-könig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>und</p> <p>- mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)</p>	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)</p>	

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die FFH-Vorprüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da die landesplanerischen Kriterien eingehalten werden.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in dem reich strukturierten Talmoorkomplex der Warnow aus Gewässern, Röhrichten, Wäldern, Grünland, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren. Durch das geplante Vorhaben erfolgen keine Änderungen des Wasserregimes der Schutzgebiete, ebenso sind keine Nährstoffeinträge oder Rodungen von Wäldern zu erwarten. Da sich der Vorhabensbereich außerhalb der Schutzgebiete befindet, besteht keine direkte Verbindung, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in die Nähe des Windparks führen könnten. Etwaige Schadstoffeinträge über den Wasserpfad während des wartungsbedingten Umgangs mit Wasser gefährdenden Stoffen werden durch die strengen technischen Vorkehrungen und die relativ geringen Mengen vermieden.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiten Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura 2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird (Abb. 4).

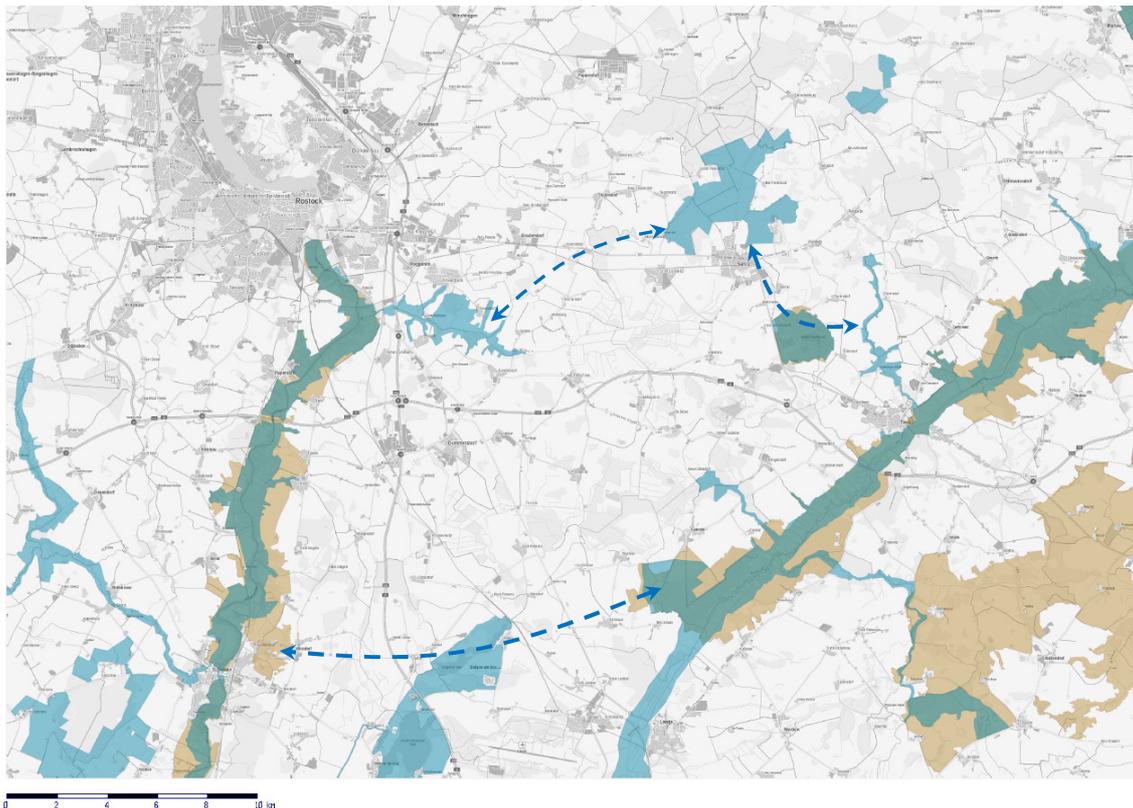


Abbildung 4: Darstellung der Gesamtausdehnung der im Umfeld des Vorhabens vorhandenen EU-Schutzgebiete. Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt, blau) und Waldstrukturen. Auf Grundlage dessen stellt das geplante Vorhaben (rote Punkte) keine wesentliche Barriere zwischen den EU-Schutzgebieten dar. Karte erstellt mit QGIS 2.18.15, Datengrundlage: Kartenportal Umwelt M-V 2018.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

Mit dem FFH-Gebiet Warnowtal mit kleinen Zuflüssen wird vorwiegend das vermoorte Urstromtal der Warnow und kleinerer Zuflüsse geschützt. Dabei gehören zum geschützten reich strukturierten Talmoorkomplex Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünland, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore, die eine Vielzahl wertvoller Arten aufweisen. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich daher überwiegend um Tiere, die an Wälder oder Gewässer gebunden sind. Der Eremit ist an alte, anbrüchige, aber stehende und zumeist noch lebende Laubbäume gebunden. Der Altholzbestand des Schutzgebietes wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Im Umfeld des Vorhabens gibt es für die Art keine geeigneten Lebensraumstrukturen, sodass Wanderungen in den Windpark hinein unwahrscheinlich sind.

Für die übrigen, wassergebundenen, Arten des Schutzgebietes ist es wichtig, dass das Wasserregime des Gebietes durch das Vorhaben nicht beeinflusst wird. In Fließgewässern lebende Arten mit größeren Aktionsradien könnten möglicherweise über die aus der nördlich fließenden Kösterbeck in die Nähe des Vorhabens hineinfließenden Gräben in die Nähe der geplanten WEA gelangen.

Im Umfeld des Vorhabens wurden entsprechend den Angaben im Umweltkartenportal M-V (2019) für den Fischotter Nachweise erbracht, wobei die Daten aus dem Jahr 2005 stammen. Die Darstellung erfolgte flächig in Rastern, also ohne konkreten Ortsbezug.

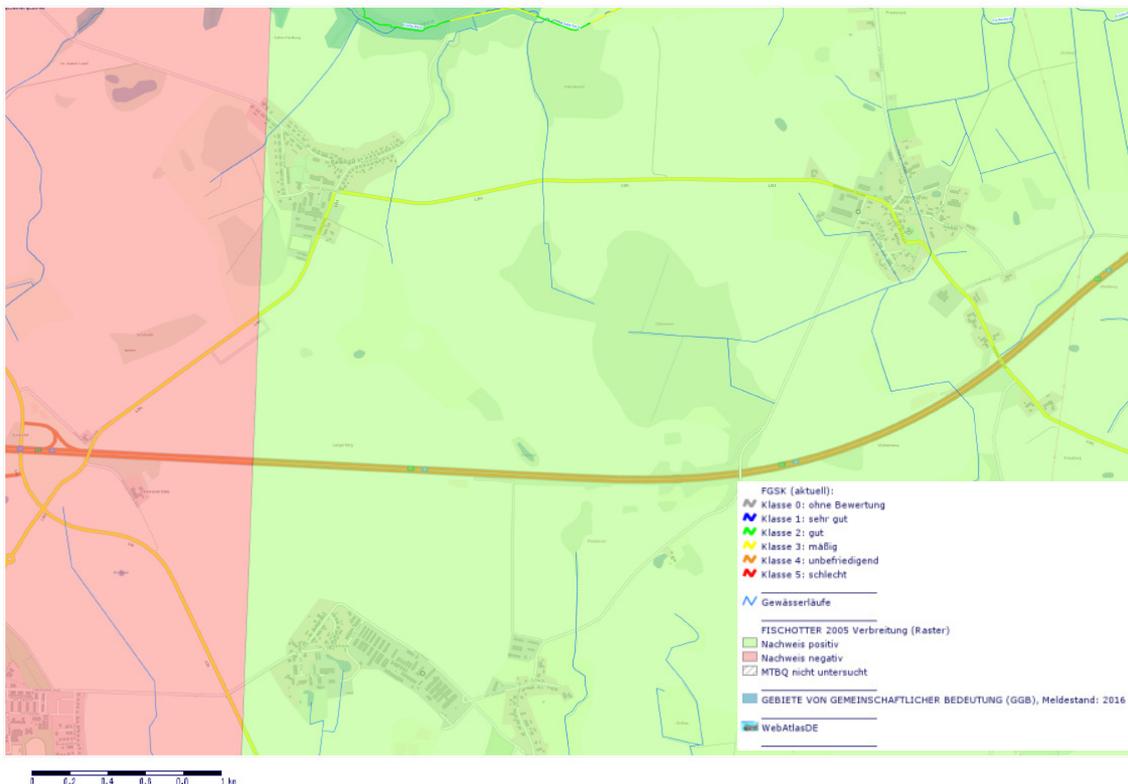


Abbildung 5: Vorkommen von Fischottern in M-V 2005: grün = Nachweis positiv, rot = Nachweis negativ. Die roten Kreise geben die geplanten WEA am Standort Schlage an. Blau hinterlegt ist das FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“, Fließgewässer sind als blaue Striche dargestellt, für die nördlich verlaufende Kösterbeck sind abschnittsweise die unterschiedlichen Fließgewässerstrukturgüteklassen angegeben. Datengrundlage: Umweltkartenportal M-V, 2019.

Dass der Vorhabenbereich bzw. der nördlich des Vorhabens von der Kösterbeck abzweigende Gräben zum potenziellen Lebensraum des Fischotter gehört, ist jedoch unwahrscheinlich. Der Graben als Wanderkorridor oder Nahrungsgewässer stellt sich naturfern und als zu klein dar, um Fischotter einen adäquaten Lebensraum zu bieten. Die Fließgewässerstrukturgüte der Kösterbeck nimmt außerhalb des Schutzgebietes in östlicher Richtung schnell von mäßig nach unbefriedigend ab, sehr gute Bereiche sind erst in westlicher Richtung im Naturschutzgebiet Kösterbeck und dem Unteren Warnowtal zu finden, sodass sich die Tiere grundsätzlich eher in diesen Bereichen aufhalten dürften.

Mit dem geplanten Vorhaben erfolgen daher keine Eingriffe in einen bedeutenden Lebensraum für Fischotter. Aufgrund mangelnder Lebensraumeignung der Gräben im Bereich der geplanten WEA-Standorte ist mit keiner Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, negativen Auswirkungen auf die lokale Population oder einem erhöhtem Tötungsrisiko für Fischotter zu rechnen. Selbst wenn Fischotter über die betreffenden Fließgewässer in den Vorhabenbereich oder seine Nähe gelangen, besteht durch die WEA selbst keine Gefahr für die Art, Gewässerunreinigungen werden durch Auffangvorrichtungen verhindert und die Beschaffenheit der Gewässer erfährt keine nachhaltige, negative Veränderung. Somit sind auch keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und darin lebende und geschützte Fischotter zu erwarten.

Analog dazu kann auch die Verbreitung und Beeinträchtigung der übrigen geschützten wassergebundenen Arten in den Gräben im Umfeld des Vorhabens aufgrund der erheblich von den Lebensraumansprüchen der Arten abweichenden Gewässerbeschaffenheit ausgeschlossen werden. Somit sind keine negativen Einflüsse durch die geplanten WEA auf FFH-Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ erkennbar.

Der Erhalt und die teilweise Entwicklung einer Fließgewässer- und Seenlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensräumen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten

und Bewirtschaftungsformen, die zugunsten des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) ausfallen, können ungeachtet des Vorhabens erfolgen und werden von den geplanten WEA nicht negativ beeinflusst.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen

Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA

Da das Schutzgebiet > 5,5 km vom Vorhabensbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Fischadler	In mögliche Brutstätten von Fischadlern wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Nach AAB-WEA (LUNG 2016) wird ein Ausschlussbereich von 1.000 m und ein Prüfbereich von 3.000 m um den Horst von Fischadlern empfohlen, sodass sich Vorhabensbereich und Ausschlussbereich bzw. Prüfbereich der Art nicht überlagern. Hauptnahrungsflächen für diese Art stellen überwiegend unzerschnittene Landschaftsbereiche mit fischreichen und einer ausreichenden Sichttiefe bietenden Gewässern dar. Da im Vorhabensbereich keine größeren Gewässer zu finden sind, erleidet der Fischadler durch das Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatverluste. Die Hauptjagdgebiete der im SPA beheimateten Fischadler dürften sich am Flusslauf der Warnow orientieren und somit > 7 km westlich des Vorhabens in Nord-Süd Ausrichtung verlaufen.
Milane	In mögliche Brutstätten von Rot-/ Schwarzmilanen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Die Greifvögel zeigen keine Scheu vor WEA und jagen daher auch in Windparks. Somit erleiden sie durch das geplante Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitat- und/ oder Lebensraumverluste, zumal die Arten horstnahe Nahrungsgebiete bevorzugt aufsuchen (Umkreis 2 km), die sich insofern weit genug entfernt vom Vorhaben (5,5 km Abstand zu SPA) befinden.
Rohrweihe	Jagende Rohrweihen wurden im gesamten Untersuchungsraum im typischen niedrigen Gaukelflug (2-10 m) angetroffen. Da in das > 5,5 km entfernt liegende Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Da die Rohrweihe gegenüber WEA kein Meidungsverhalten zeigt, werden Jagdflüge auch nach Umsetzung des Vorhabens auf den Flächen im Umfeld der WEA erfolgen. Dies betrifft jedoch nicht alleine die Vorhabenstandorte, sondern auch die zahlreichen Bestands-WEA im engeren und weiteren Umfeld des SPA.

Seeadler	In mögliche Brutstätten von Seeadlern im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Nach AAB-WEA (LUNG 2016) wird ein Ausschlussbereich von 2.000 m und ein Prüfbereich von 6.000 m um den Horst von Seeadlern empfohlen, sodass sich 5,5 km entfernter Vorhabenbereich und Prüfbereich der Art knapp überlagern. Hauptnahrungsflächen für diese Art stellen überwiegend Gewässer sowie Fluss- und Teichlandschaften dar. Da im Vorhabenbereich keine größeren Gewässer zu finden sind, erleidet der Seeadler durch das Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatverluste. Die Hauptjagdgebiete der im SPA beheimateten Seeadler dürften sich am Flusslauf der Warnow orientieren und somit > 7 km westlich des Vorhabens in Nord-Süd Ausrichtung verlaufen.
Weißstorch	Die innerhalb des SPA brütenden Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden, zumal die Art während der Brutzeit im Wesentlichen horstnahe Nahrungsflächen (Umkreis 2 km) nutzt. Nahrungsflüge in den > 5 km entfernt liegenden Vorhabenbereich sind daher selten bis gar nicht zu erwarten.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland sind im Umfeld des Vorhabens nördlich sowie westlich zu finden. Ein Erreichen dieser potenziell geeigneten Nahrungsflächen vom sich nordwestlich und westlich erstreckenden Schutzgebiet ist auch nach Umsetzung des Vorhabens ungehindert möglich. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Gebiet Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz erstreckt sich westlich des Vorhabens in Nord-Süd Ausdehnung und umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow, mit seinen reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wäldern, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren und ist mit einer Vielzahl an wertvollen Arten ausgestattet. Vögel, die in diesem Schutzgebiet beheimatet sind, werden sich vor allem an den Strukturen innerhalb dieses Lebensraumkomplexes orientieren. Die Lebensraumansprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, > 5 km in Richtung Vorhabenstandort zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Seeadler, Weißstorch) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteilen können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2137-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Tabelle 4: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“, Schutzfordernisse entnommen aus der CD Natura 2000 – Vorschlagsbiete (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind	keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes	keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für störungsempfindliche Großvogelarten und Höhlenbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen, z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtsenken, z. B. für Wachtelkönig, Weißstorch, Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Wasserröhrichte, z.B. für Rohrdommel, Blaukehlchen, Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert	keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z.B. für Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel	keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilfröhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände	keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen	keine Beeinträchtigung
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen, z.B. für Greifvogelarten, Höhlenbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z.B. für Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z.B. für Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke	keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik	keine Beeinträchtigung

4.4. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer FFH- & SPA-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 6,5 km können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. In den FFH-Gebieten werden an Gewässer gebundene Arten mit bodennaher Lebensweise und meist geringem Aktionsradius geschützt. Die empfohlenen Ausschluss- bzw. Prüfbereiche (gem. AAB-WEA 2016) um Brutplätze bzw. Brutwälder der innerhalb der Schutzgebiete vorkommenden Arten (max. 6 km) und Vorhabenbereich überlagern sich nicht - die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln gelten hier analog.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)

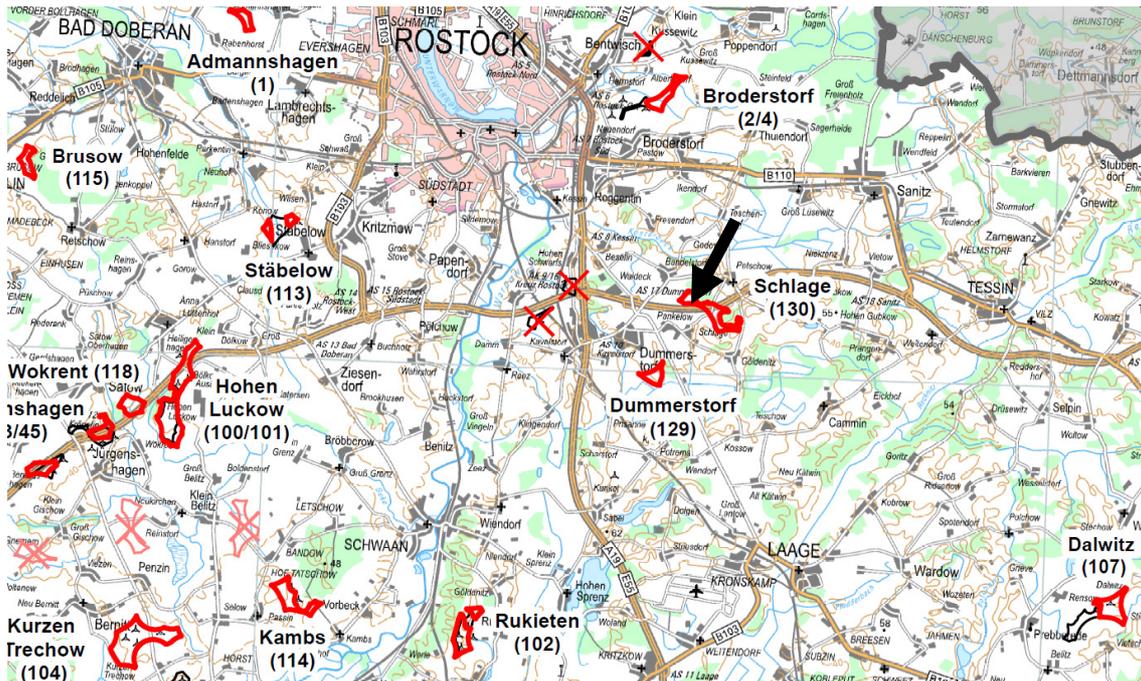


Abbildung 6: Räumliche Lage des vorgeschlagenen Vorranggebietes 130 Schläge (Pfeil), Dritter Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels 6.5 – Energie einschl. Windenergie des RREP Region Rostock, Stand 08/2018.

Laut drittem Entwurf der Fortschreibung des Kapitels 6.5 des RREP Region Rostock vom November 2018 liegt das Vorhaben im nördlichen Teil des vorgeschlagenen Vorranggebietes für Windenergieanlagen Nr. 130 „Schläge“.

Die Bündelung von WEA innerhalb von Konzentrationszonen, hier: Windvorranggebieten, die insgesamt in M-V einen Flächenanteil von < 2 % einnehmen werden, führt im Umkehrschluss dazu, dass ca. 98 % der Landesfläche frei von Windenergienutzung bleiben. So ergeben sich in Bezug auf die zuvor beschriebenen vorhabenbezogenen Wertungen keine wesentlichen Änderungen, sofern das betreffende pot. Vorranggebiet sowie die umliegenden pot. und bestehenden Vorrang- bzw. Eignungsgebiete zukünftig bebaut bzw. repowert werden sollten. Aktuell ist aufgrund der planerischen Unsicherheiten infolge des Energie-Einspeisegesetzes und der damit verbundenen Ausschreibungspraxis nicht davon auszugehen, dass dies kurzfristig erfolgen wird; auch die zukünftige Entwicklung ist unter den aktuell herrschenden Bedingungen kaum prognostizierbar, so dass bis auf weiteres zunächst vom Vorhaben selbst auszugehen ist. Dadurch ergeben sich hinsichtlich der beschriebenen Einflüsse auf umgebende EU-Schutzgebiete keine relevanten Änderungen. Auch Austauschbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinträchtigt. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass gem. oben dargestellter Planung Eignungsgebiete gestrichen werden sollen und die dort befindlichen Anlagen nach Rückbau nicht mehr ersetzt werden können und sich so die Dichte der Windparks wieder etwas reduziert.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der Vorprüfung ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen nicht für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 11.12.2020



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG M-V (2018): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vögeln

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten(kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.